

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VI/279

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	2.0 Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Frese
Datum:	15.07.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	16.09.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2019	
Gemeindevertretung	04.11.2019	

Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO

hier: 1. Halbjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Als Anlage erhalten Sie die Zahlen für das 1. Halbjahr 2019.

Die Aufstellung ist nach Produkten gegliedert. Abweichungen sind erläutert, wobei nur die wesentlichen Vorgänge > 10% bzw., bei kleineren Produkten Abweichungen ab 10.000 € erläutert werden. In einigen Fällen werden auch die von der Finanzverwaltung als erwähnenswerte Abweichungen erläutert. Zahlungsunwirksame Aufwendungen (außer Abschreibung und Auflösung) sind noch nicht berücksichtigt.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Bericht gemäß § 28 GemHVO 1. HJ. 2019